

Finanzplan 2012 - 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Finanzplan ist die rollende Planung des Gemeinderates im Bereich der finanziellen Entwicklung der Gemeinde unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen. Er wird jährlich überprüft und den neuen Gegebenheiten angepasst.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden grossen Investitionen im Schulbereich (Jahre 2013 und 2014) sowie im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard (ab 2015) hat der Gemeinderat den Finanzplan 2012-2016 aufgestellt und zudem der BDO AG zur vertieften Prüfung und Stellungnahme unterbreitet. Der Gemeinderat kann damit in dieser bevorstehenden, hochinvestiven Phase seine Finanzplanung auf eine fachliche Drittbeurteilung abstützen.

Ein wichtiges Grundlagenpapier ist dabei das Investitionsprogramm. Das Programm enthält alle zurzeit absehbaren Investitionen, die nach Auffassung des Gemeinderates in der laufenden Planperiode anstehen können. Der Gemeinderat ist sich bewusst und die Erfahrung hat es immer wieder gezeigt, dass aus politischen und rechtlichen Gründen (Kreditverweigerungen, Kreditverschiebungen, Beschwerden etc.) nicht alle vorgesehenen Investitionen im beabsichtigten Zeitrahmen vorgenommen werden können, was vor allem gegen Ende der Planperiode zu einem verfälschten Bild führt.

Ein relativ sicheres Planelement sind die Zuwachsraten der Steuererträge. Zur Begründung der vorgesehenen Zuwachsraten wird auf den eingehenden erläuternden Bericht verwiesen.

Der Gemeinderat nimmt aufgrund der Planergebnisse in Aussicht, den Steuerfuss ab dem Jahre 2013 auf 95 % anzuheben. Dies hat er bereits im Jahre 2010 mit dem Finanzplan 2010 - 2014 in Aussicht gestellt. Es zeigt sich, dass diese Finanzplanung zutreffend war.

Beim Nettoaufwand ist eine Zuwachsrate von 1,0 % pro Jahr vorgesehen. Diese Absichtserklärung zeigt Sparwillen und erzeugt auch Spardruck.

Für Abschreibungen sind heute noch gesetzlich 10 % vorgeschrieben. In den letzten Jahren konnten immer wieder zusätzliche Pflichtabschreibungen getätigt werden. Ziel dieser Massnahme war es, die Verschuldung zu senken und Handlungsspielraum für Zeiten mit mehr Investitionen zu bekommen. Mit der Einführung von HRM2 müssen die Aktiven im Verwaltungsvermögen neu bewertet werden. Damit verknüpft ist eine neues Abschreibungssystem, das die Abschreibung nach der Nutzungsdauer der Anlagegüter vorsieht. Es ist folglich von wesentlich höheren Anlagewerten und deutlich tieferen Abschreibungssätzen auszugehen.

Da die Bewertungszahlen im heutigen Zeitpunkt nicht bekannt sind, wird es für die Finanzplanung als sinnvoll erachtet, dennoch die heute vorgeschriebenen Abschreibungen (10 %) zu übernehmen. Dieses Vorgehen ist pragmatisch und kommt dem neuen Abschreibungssystem nach HRM2, auch nach Beurteilung der BDO AG, am nächsten.

Mit der Erweiterung und der Ertüchtigung des Sportzentrums tägi sowie der erforderlichen Schulraumerweiterung aufgrund der Schulraumplanung stehen in Wettingen grosse, bedeutende und finanziell einschneidende Projekte an, die zwangsläufig zu einem massiven Anstieg der Schulden führen. Wettingen kann und will sich diesen fortschrittlichen Weg leisten, ohne dabei die eigene Leistungsfähigkeit zu überschreiten. Gemäss den Finanzplanergebnissen sind am Ende der Planperiode noch Verschuldungsreserven vorhanden.

Der Anstieg der Schulden ist für den Finanzhaushalt von Wettingen belastend, aber problemlos verkraftbar. Angesichts der hohen Investitionsausgaben muss in Wettingen vorübergehend ein höherer Steuerfuss in Kauf genommen werden.

Kommen alle heute gemäss Parlament und Gemeinderat in Planung befindlichen Aufgaben und Investitionen auf die Gemeinde zu, ist aufgrund der hohen Finanzierungsfehlbeträge bzw. der hohen Investitionsausgaben und Verlagerungen von Aufgaben des Kantons auf die Gemeinden eine Steuerfusserhöhung bei einer seriösen Finanzplanung nicht zu vermeiden. Dieser Ausgangslage wurde daher im Finanzplan mit einer Erhöhung des Steuerfusses auf 95 % ab 2013 Rechnung getragen.

Eine Steuerfusserhöhung hat eine Erhöhung der Belastbarkeit zur Folge (die Gemeinde wird im Kapaldienst leistungsfähiger) was wiederum die Verschuldungsgrenze erhöht. Mit einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit sind die vom Parlament und Gemeinderat in die Planung geschickten Investitionen für Wettingen durchaus trag- und verantwortbar.

Als strategisches Ziel sollen zur Schaffung von grösserem finanziellen Handlungsspielraum und zur Entlastung der Steuerzahler die Schulden mittelfristig abgebaut und der Steuerfuss wieder reduziert werden. Dies ist jedoch erst nach der intensiven Investitionsphase möglich. Die Hauptinvestitionsphase sollte im Jahre 2019 überstanden sein.

Als finanzpolitische Zielsetzung will der Gemeinderat nach Abschluss der Investitionsphase die Schulden sukzessive abbauen und den Steuerfuss nach Erhöhung der Selbstfinanzierung wieder senken.

Die BDO AG hat den vorliegenden Finanzplan geprüft und kommt zum Schluss, dass dieser plausibel und vertretbar ist. Er zeigt, dass die Nettoschuld in der Planperiode stark zunimmt, in einer Phase von hohen Investitionen aber eine Zunahme der Verschuldung nicht zu vermeiden und auch nicht per se negativ ist.

Der Gemeinderat Wettingen ist bestrebt, die Standortvorteile von Wettingen weiterhin zu pflegen und zu fördern. Dies bedeutet, mit einer umsichtigen Finanzpolitik der Bevölkerung im Bereich Bildung, Kultur, Sport und Freizeit auch etwas bieten zu können. Wettingen investiert damit in die Zukunft mit dem klaren strategischen Ziel, weiterhin eine steuergünstige und attraktive Wohngemeinde zu sein.

Der Gemeinderat unterbreitet den Finanzplan als seine finanzpolitische Absichtserklärung dem Einwohnerrat zur Kenntnis. Für den Einwohnerrat ist dieser Finanzplan Beurteilungshilfsmittel für seine finanzpolitischen Entscheide bei der Budgetierung und bei den Verpflichtungskrediten.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Der Finanzplan 2012 - 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Wettingen, 12. April 2012

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Finanzplan 2012-2016 mit Investitionsprogramm